

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe		Seite
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	482
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	486
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	492
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder	496
36.80	Kooperation und Vernetzung	500
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	504

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2019 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 15.05.2019 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2020 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg.**

Bei der im Jahr 2012 im Auftrag des Landkreises von der Prognos AG erarbeiteten Sozialstrategie lag der Schwerpunkt in niederschweligen und präventiven Hilfen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe. Dies zeigte Wirkung. Der Kommunalverband für Jugend & Soziales Baden-Württemberg hat in einem Bericht über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Lörrach im Zeitraum 2011 bis 2016, der im September 2018 präsentiert wurde, der Jugendhilfe im Landkreis Lörrach insgesamt eine sehr gute Entwicklung bescheinigt.

Im Jahr 2019 zeigte sich jedoch bei den stationären Hilfen zur Erziehung, die in den vergangenen Jahren stark zurückgeführt und auf einem Stand von ca. 85 Hilfen stabil gehalten werden konnten, eine dynamische Entwicklung. So waren im Juli 2019 100 Fälle von stationären Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Die Gründe für diesen Fallzahlenanstieg sind vielfältig. Zum einen liegen sie darin begründet, dass es aufgrund der hohen Personalfuktuation in den Sozialen Diensten und die damit einhergehenden Stellenvakanzten nicht immer möglich war, das angestrebte strategische Ziel der frühzeitigen Unterstützung und intensiven Zusammenarbeit umzusetzen. So kam es immer häufiger zu Bedarfen an stationärer Unterbringung. Ein weiterer Punkt sind zunehmend psychische Erkrankungen bei Eltern oder Suchtabhängigkeiten, welche die Erziehungsfähigkeit stark einschränken und bei denen oftmals nur durch eine Herausnahme des Kindes und eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung das Kindeswohl gesichert werden kann.

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie im Jahr 2018/ 2019 hat die Prognos AG festgehalten, dass der Landkreis Lörrach durch seine Siedlungsstruktur als städtischer Landkreis definiert ist. Landkreise mit dieser Struktur haben ein höheres Armutsrisiko als in ländlich geprägten Landkreisen. Dies wirkt sich auch auf die Jugendhilfe aus, da Menschen im Bezug von Transferleistungen ein deutlich höheres Risiko haben, Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen, als Personen, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern können.

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde festgestellt, dass der Landkreis über ein vielfältiges und gut ausdifferenziertes Angebotsportfolio in den Bereichen Soziales und Jugend verfügt. In erster Linie ist deshalb ein stark vernetztes Denken und Handeln absolutes Erfordernis, um die Potentiale der einzelnen Angebote noch besser zu nutzen und die Zielgruppen passgenau zu unterstützen. Deshalb ist es wesentlich, innerhalb aller Fachressourcen sowohl auf Verwaltungsebene als auch bei den Leistungserbringern fachübergreifend zu denken, um die Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe und anderen Systemen zu gestalten und die bestehenden Strukturen in optimaler Weise für die Menschen nutzbar zu machen.

Im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit und Vernetzung wird es auch möglich sein, die Zugänge zu den verschiedenen Zielgruppen zu verbessern und dadurch die Kombination von gleichzeitigen oder aufeinander folgenden Unterstützungsangeboten für die betroffenen Menschen sicherzustellen.

Sehr große Potentiale werden in einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Jugendhilfe im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie gesehen. Insbesondere bei Jugendlichen, die drohen aus dem System zu fallen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen zwingend erforderlich. Neue gesetzliche Regelungen, welche die Förderung von jungen Menschen im Bereich des SGB II verbessern, erfordern eine enge und abgestimmte Strategie beider Institutionen bei der Unterstützung von jungen Menschen. Im Jahr 2020 soll dies durch eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten verbessert werden. Seit dem Mai 2019 haben die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der

Strategie

Landkreis in Rheinfelden eine Jugendberufsagentur eingerichtet. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jobcenter und Sozialer Dienst arbeiten unter einem Dach zusammen, um – wo erforderlich – gemeinsam mit den jungen Menschen Lösungen zu erarbeiten.

■ **Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales & Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.**

Für den Erfolg von Präventionsmaßnahmen und Angeboten ist es wesentlich, dass die Angebote zu den Menschen kommen, bei denen entsprechender Bedarf besteht. Gerade vor dem Hintergrund, dass beim Landkreis ein ausdifferenziertes Angebotsportfolio vorhanden ist, welches u.a. auch aus Maßnahmen der Sozialstrategie aus dem Jahr 2012 entstanden ist, erfordert zwingend, dass eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Fortschreibung das Projekt Präventionsketten als zentraler Ansatzpunkt benannt. Mit Präventionsketten sollen die notwendigen Strukturen für eine präventive Arbeit aller vorhandener Institutionen und Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Dabei ist es besonders wichtig, Doppelstrukturen zu vermeiden, vielmehr soll die Arbeit vorhandener Netzwerke genutzt und miteinander verbunden werden. In einem ersten Schritt wird die Altersgruppe von 3 bis 7 Jahren in den Blick genommen, wobei der Aufbau der Netzwerke sich an den sehr erfolgreichen Frühen Hilfen, deren Arbeit sich auf Kinder von 0 bis 3 Jahren bezieht, orientieren soll. In die Präventionsketten eng eingebettet werden soll auch das Projekt KitaPlus, welches gut etabliert werden konnte, aber entsprechend der Ergebnisse der Fortschreibung einer Weiterentwicklung bedarf. Aus diesem Ansatz sind längerfristig große Wirkungen zu erwarten, allerdings kann der Aufbau der Präventionsketten kurz- und mittelfristig auch zu höheren Aufwendungen führen, weil mehr Bedarfe und Problemfälle erfasst werden. Dies ist jedoch im Sinne des präventiven Ansatzes längerfristig positiv. Es ist zu erwarten, dass die Rendite der Präventionsketten im Sinne von Einsparpotentialen oder eines geringeren Zuschussbedarfs im Bereich Jugend & Soziales sich in ca. 10 bis 15 Jahren zeigen wird.

Die Ausrichtung auf eine sogenannte indizierte Prävention ist wichtig, da die zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Ressourcen auch im grundsätzlich breiter angelegten präventiven Bereich zielgerichtet da eingesetzt werden sollen, wo die größten Bedarfe bestehen. Die durch die Präventionsketten umgesetzte Zusammenführung von bisher häufig getrennt voneinander arbeitenden Systemen für eine gemeinsame und ganzheitliche Stärkung von Familien und Kindern lässt eine große Hebelwirkung erwarten und wird sich positiv auswirken. Damit können Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Armut und sozialer Benachteiligung, schlechter Gesundheitsversorgung, fehlender Bildungschancen aber auch Gewalt und Vernachlässigung frühzeitig zur erfasst und zu vermieden werden.

■ **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales & Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.**

Neben der Prävention ist ein weiterer Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung das Empowerment, was bedeutet, dass Menschen nicht in die Abhängigkeit von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen kommen sollen, sondern dass bei allen Angeboten und Maßnahmen ganz klare Zielsetzung ist, den Menschen in seiner individuellen Situation und entsprechend seiner persönlichen Möglichkeiten zu fördern und zu stärken mit dem Ziel, später unabhängig von Transferleistungen leben zu können. Der strategischen Ausrichtung Empowerment kommt insbesondere im Bereich der Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. Ansätze, die Kinder und junge Menschen dabei unterstützen, ihre Potentiale zu entdecken und zu entfalten, zeigen längerfristig eine gute und nachhaltige Wirkung. Mit der strategischen Ausrichtung auf Prävention und Empowerment bildet sich das Ideal einer lebenslaufbegleitenden vorbeugenden Sozialpolitik ab, die am besten lückenlos ineinandergreifend und auch über die Systeme hinweg vernetzt arbeitend gestaltet werden soll.

Schwerpunktthema

■ Personalsituation Soziale Dienste

Als Ergebnis des Qualitätsentwicklungsprozesses mit anschließender Personalbemessung wurden bei den Sozialen Diensten im Herbst 2018 weitere 8,44 Stellen geschaffen. Mit diesem Personal sollen zentrale Bausteine in Bezug auf den Kinderschutz implementiert werden, weiterhin soll eine wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen über eine zielführende Hilfeplanung mit angemessener Beteiligung der Betroffenen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Leider hat sich die Personalsituation Ende 2018/ Anfang 2019 dramatisch entwickelt. Es ergaben sich immer wieder Krankheitsausfälle und Vakanzen durch eine verstärkte Fluktuation, die dazu geführt haben, dass Fachkräfte teilweise mehrere Bezirke bearbeiten mussten. Dabei war der Fokus stets auf die Sicherstellung des Kinderschutzes gerichtet, andere wichtige Aspekte der Quartiersarbeit konnten jedoch unter den gegebenen Voraussetzungen nicht umgesetzt werden. Die Gründe für die hohe Fluktuation sind vielfältig. Neben Erziehungszeiten sind auch Stellenwechsel in die Nähe des Wohnortes (Freiburg/Emmendingen) oder auch in die Schweiz zu verzeichnen, außerdem zeigt sich für manche neue KollegInnen auch schnell, dass die belastende und vielfältige Arbeit in den Bezirken nicht das ist, was sie sich vorgestellt haben. Im Jahr 2019 wurden bis zum Anfang Oktober bei den Sozialen Diensten im Landkreis 19 neue Mitarbeitende eingestellt und mussten eingearbeitet werden. Drei weitere Mitarbeitende werden noch bis zum Ende des Jahres eingestellt werden. Nicht immer ist es gelungen, sozialpädagogische Fachkräfte für die Arbeit zu gewinnen, zwischenzeitlich werden auch andere geeignete Fachkräfte wie z.B. Pädagoginnen der Frühen Kindheit oder mit Personen mit erziehungswissenschaftlichem Hintergrund eingestellt. Hier ist jedoch von einem erhöhten Einarbeitungsaufwand auszugehen.

Der Fachbereich Jugend & Familie versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen, die schwierige Situation bei der Personalausstattung der Sozialen Dienste zu verbessern. So werden seit zwei Jahren Maßnahmen zur Personalentwicklung und -förderung umgesetzt, z.B. wurde die Möglichkeit einer Verbeamtung geschaffen, sowie Telearbeit eingeführt. Ein wesentliches Element bei der Personalbindung ist auch die Führung in den Sozialen Diensten. Hier wird künftig noch stärker darauf geachtet werden, dass die dortigen Führungskräfte ausreichend Zeitressourcen haben, um diese wichtige Aufgabe in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen zu können.

Trotzdem ist zu erwarten, dass die Fluktuation in diesem Bereich weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben wird. Hierauf soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. Einstellung von Personal über Stellenbedarf im Rahmen des vorhandenen Personalbudgets reagiert werden.

■ Kinderbetreuung

Dem frühkindlichen Bildungsbereich kommt eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Leider ist die Betreuungssituation im Landkreis Lörrach nicht in allen Bereichen zufriedenstellend. Zum Stichtag 31.03.2019 haben neun Kommunen im Landkreis angegeben, dass sie den Rechtsanspruch für U3-jährige und acht Kommunen den Rechtsanspruch für Kinder über drei Jahren nicht fristgerecht erfüllen können. Bei den Betreuungsquoten im Jahr 2018 lag der Landkreis Lörrach mit einer Betreuungsquote U3 mit 25,8 Prozent deutlich unter der Landesquote von 29,1 Prozent und auch unter der Betreuungsquote im Regierungsbezirk Freiburg (30,6 Prozent). Interessant ist auch der Blick auf die Betreuungsstruktur der Kinder unter 3 Jahren. Im Landkreis werden nur 19,2 Prozent U3-jährige in Kindertageseinrichtungen betreut, dieser Wert liegt deutlich unter dem Schnitt des Regierungsbezirks mit 26,9 Prozent und auch unter dem Landesschnitt mit 24,9 Prozent. Ohne die Tatsache, dass 2018 die Besuchsquote in der Kindertagespflege, die vom Landkreis in eigener Zuständigkeit koordiniert wird, mit 6,7 Prozent deutlich über dem Schnitt des Regierungsbezirks (3,9 Prozent) und über dem Landesschnitt (4,3 Prozent) lag, wäre die Situation deutlich dramatischer. Etwas besser sieht die Situation bei den Kindern Ü3 aus, dort lag die Quote der betreuten Kinder im Jahr 2018 im Landkreis bei 96,1 Prozent und damit

Schwerpunktthema

geringfügig über der Quote im Regierungsbezirk Freiburg mit 95,1 Prozent.

Entsprechend der Absprache mit den Städten und Gemeinden im Landkreis werden Betreuungsbedarfe, die von der Stadt bzw. der Gemeinde nicht gedeckt werden können, mit einem speziellen Formular an den Landkreis gemeldet. Im Jahr 2019 ist es bislang gelungen, alle eingehenden Anfragen der Städte und Gemeinden (insgesamt 19) Lösungen zu entwickeln. Dies ist jedoch nur dadurch möglich, da der Landkreis dafür spezielle personelle Ressourcen einsetzt.

Immer häufiger kommt es vor, dass für Kinder über drei Jahre aufgrund von fehlenden Betreuungsplätzen in einer Kindertageseinrichtung die Weitergewährung von Leistungen der Kindertagespflege beantragt wird. Dies ist jedoch zum einen für die Eltern finanziell eine deutlich höhere Belastung, zum anderen auch pädagogisch nicht sinnvoll. Außerdem haben Kinder über 3 Jahren grundsätzlich einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Wenn Eltern den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht erfüllt bekommen, müssen sie gegen den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe klagen. Der Landkreis seinerseits hat den Auftrag, daraufhin hinzuwirken, dass die Städte und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung vorhalten. Um diesem Auftrag gerecht zu werden führt der Landkreis mit den Städten und Gemeinden, die bestätigen, dass sie den Rechtsanspruch nicht erfüllen können, strukturierte Gespräche mit dem Ziel, bestehende Möglichkeiten der Schaffung von zusätzlichen Plätzen auszuloten.

Die geplante Vorverlegung des Stichtags für den Schuleintritt um drei Monate wird das bestehende Problem in der Kinderbetreuung noch verschärfen. Nach unseren Berechnungen werden durch die Verschiebung um drei Monate im Landkreis 500 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren im Landkreis benötigt. Im Hinblick auf die ohnehin schon schwierige Betreuungssituation für Ü3-jährige wird dies gravierende Auswirkungen haben.

Ein großes Thema im Bereich Kindertagesbetreuung ist auch der Bereich Inklusion. In der letzten Zeit war häufig zu beobachten, dass Kinder mit besonderen Bedarfen oder Herausforderungen von Kindertageseinrichtungen von der Betreuung ausgeschlossen wurden. Hier soll ein entsprechendes Projekt im Rahmen der Sozialstrategie Lösungsansätze erarbeiten, um die Kitas auch in der schwierigen Betreuungs- und Personalsituation so zu unterstützen, dass möglichst alle Kinder dort verbleiben können.

■ Kinderschutz

Im Jahr 2018 verabschiedete der Kreistag ein unter Federführung des Fachbereichs Jugend & Familie erarbeitetes integriertes Rahmenkonzept zum Thema Kinderschutz. Im Jahr 2019 ist es gelungen, mit allen Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen zum Thema Kinderschutz abzuschließen. Ziel der Vereinbarungen ist es, das Zusammenwirken von Fachbereich Jugend & Familie und Trägern der Kindertageseinrichtungen so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohls wirksam begegnet werden können. Der Fachbereich Jugend & Familie bietet auch entsprechende Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an. Eine von der Fachberatung Kindertageseinrichtungen erarbeitete Broschüre zum Thema Kinderschutz soll die Einrichtungen bei dieser schwierigen Aufgabe unterstützen. Aber auch der Kinderschutz im Bereich Vereine und Verbände wird mit großer Intensität bearbeitet. Zwischenzeitlich wurden bereits 17 Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen vor allem Verbände die Gelegenheit hatten, bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes beraten und unterstützt zu werden. Das Thema wird auch in Fortbildungsveranstaltungen weiter transportiert, außerdem ist das Thema Kinderschutz Inhalt der Jugendleiterschulungen des Kreisjugendreferates. Bislang wurden mit 39 Vereinen und Verbänden sowie 45 Kirchengemeinden Vereinbarungen und Schutzkonzepte unterzeichnet.

Schwerpunktthema

Der Fachbereich Jugend & Familie unterstützt die Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch ganz praktisch in dem Thema Kinderschutz. Wenn diese Warnzeichen wahrnehmen, die auf sexuelle Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen hindeuten, können diese sich zeitnah anonym durch speziell ausgebildete Fachkräfte des Fachbereichs Jugend & Familie beraten lassen. Dort bekommen die Ratsuchenden nicht nur Unterstützung bei der Risikoeinschätzung, es wird auch Hilfestellung und Beratung dabei geleistet, wie heikle Situationen mit Eltern angesprochen werden können.

Das Thema Kinderschutz und dessen Sicherstellung im Landkreis ist ein fortlaufender Prozess, der auch künftig einer stetigen Anpassung an die Entwicklung und an die Bedarfe der Einrichtungen, Verbände und Vereine bedarf.

Fokus 2020

- **Umsetzung der Ergebnisse der Fortschreibung der Sozialstrategie**
- **Stabilisierung der Personalsituation in den Sozialen Diensten**
- **Kinderschutz**
- **Qualitätsstandards und Struktur Heimerziehung (Projekt)**

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2018			PLAN 2019			PLAN 2020		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	-9	-9	0	-36.500	-36.500	0	-22.500	-22.500
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	7.975.003	-25.019.567	-17.044.563	6.968.700	-23.681.500	-16.712.800	4.966.100	-23.188.200	-18.222.100
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	853.519	-4.599.077	-3.745.558	850.000	-5.077.900	-4.227.900	935.000	-5.688.800	-4.753.800
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.176.607	0	2.176.607	2.222.700	0	2.222.700	2.433.300	0	2.433.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-72.073	-72.073	0	-70.000	-70.000	0	-97.000	-97.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	2.899.065	-3.516.896	-617.831	2.374.800	-3.010.000	-635.200	2.456.000	-3.310.000	-854.000
SUMME THH 7		13.904.194	-33.207.621	-19.303.427	12.416.200	-31.875.900	-19.459.700	10.790.400	-32.306.500	-21.516.100

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	PLAN 2021			PLAN 2022			PLAN 2023		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	3.391.400	-23.341.400	-19.950.000	2.821.400	-23.397.000	-20.575.600	2.701.300	-23.069.200	-20.367.900
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	935.000	-5.977.200	-5.042.200	935.000	-6.139.100	-5.204.100	935.000	-6.193.800	-5.258.800
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.433.300	0	2.433.300	2.433.300	0	2.433.300	2.433.300	0	2.433.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-97.000	-97.000	0	-97.000	-97.000	0	-97.000	-97.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	2.474.600	-3.310.000	-835.400	2.474.600	-3.310.000	-835.400	2.474.600	-3.310.000	-835.400
SUMME THH 7		9.234.300	-32.725.600	-23.491.300	8.664.300	-32.943.100	-24.278.800	8.544.200	-32.670.000	-24.125.800

Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostenersätze in ambulanter und stationärer Betreuung und aus den aktuell gestiegenen Fallzahlen. Bei stabilisierter Personalsituation in den Sozialen Diensten wird durch die entsprechende frühzeitigere Intervention und eine verbesserte Steuerung der Steigerung der Aufwendungen entgegengewirkt.

Geplante Investitionen für 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2020 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2020 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2021 - in EUR -
36.30	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020				
Saldo aus Investitionstätigkeit 2020			0	0	0	0

■ Kurzbeschreibung

Investitionen sind im Bereich Jugend und Familie für die Jahre 2020 bis 2023 keine geplant.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2018 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2018 - in EUR -	2019 PLAN - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
xx.xx	Software und bewegliches Anlagevermögen	2019				-21.800					
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-21.800	0	0	0	0	0

■ Kurzbeschreibung

Investitionen sind im Bereich Jugend und Familie für die Jahre 2020 bis 2023 keine geplant.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.697.514	2.666.500	2.962.800	2.962.800	2.962.800	2.962.800
4	+	Sonstige Transfererträge	2.051.662	2.074.500	1.995.000	2.117.000	2.151.000	2.178.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	828.082	858.000	935.000	935.000	935.000	935.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.769	35.500	17.300	17.300	17.300	17.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.800.051	7.284.100	5.319.200	3.641.100	3.037.100	2.890.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.072	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	=	Ordentliche Erträge	14.398.150	12.920.600	11.231.300	9.675.200	9.105.200	8.985.100
12	-	Personalaufwendungen	10.877.195-	11.379.415-	11.888.990-	12.466.867-	12.965.541-	13.484.163-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.433-	527.428-	474.906-	483.920-	483.920-	483.920-
15	-	Abschreibungen	125.310-	204.900-	206.100-	205.800-	205.800-	202.100-
17	-	Transferaufwendungen	33.620.832-	32.751.700-	33.204.100-	33.629.600-	33.874.100-	33.628.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.120.452-	963.708-	918.169-	917.644-	918.226-	918.832-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	46.185.222-	45.827.151-	46.692.265-	47.703.831-	48.447.588-	48.717.416-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	31.787.072-	32.906.551-	35.460.965-	38.028.631-	39.342.388-	39.732.316-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.237.548-	1.417.152-	1.466.131-	1.545.831-	1.607.522-	1.652.350-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	785.628-	896.196-	844.322-	1.029.512-	1.160.881-	1.213.630-
54	-	Aufwand für IuK	388.039-	431.556-	533.142-	554.578-	570.427-	583.255-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	713.284-	797.963-	770.376-	818.695-	856.685-	887.463-
60	-	Kalkulatorische Kosten	17.761-	20.974-	19.889-	19.822-	19.690-	19.690-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.142.260-	3.563.841-	3.633.860-	3.968.439-	4.215.203-	4.356.387-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	34.929.331-	36.470.392-	39.094.825-	41.997.070-	43.557.591-	44.088.703-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2020 VE	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	20.042.893	12.920.600	11.231.300	0	9.675.200	9.105.200	8.985.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	46.317.099-	45.658.351-	46.486.165-	0	47.498.031-	48.241.788-	48.515.316-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	26.274.206-	32.737.751-	35.254.865-	0	37.822.831-	39.136.588-	39.530.216-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.297	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.297	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	21.800-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	21.800-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.297	21.800-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	26.269.909-	32.759.551-	35.254.865-	0	37.822.831-	39.136.588-	39.530.216-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	26.269.909-	32.759.551-	35.254.865-	0	37.822.831-	39.136.588-	39.530.216-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

■ Enthaltene Produkte

- 36.20.01** Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02** Jugendsozialarbeit
- 36.20.03** Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- 36.20.04** Einrichtungen der Jugendarbeit

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW,
§§ 8a, b und 72a SGB VIII

Beschlüsse:

- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
- Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)

■ Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2017	2018
Kinder im Alter von 0 - unter 6 Jahren:	12.008	11.422	12.586	13.231	13.585
Kinder im Alter von 6 - unter 14 Jahren:	20.263	18.242	17.312	17.643	17.706
Jugendliche im Alter von 14 - unter 18 Jahren:	11.224	10.334	9.995	9.478	9.313

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensraum sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedenster kind- und jugendgerechter Angebote gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

■ Mobile Jugendarbeit (52.500 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt. Chancen: Aufbau einer Vernetzungsstruktur von Beratungsstellen, ambulanten Hilfen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Risiken: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich rechtzeitig erkennen. Sucht- und Drogenproblematik, Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, Integration von Randgruppen.

■ Jugendsozialarbeit (Projekt gefährdeter Schulabschluss max. 40.000 EUR, Kinder und Jugendtelefon max. 5.000 EUR)

Das Projekt Fit für Arbeit wurde von Seiten des Kultusministeriums beendet. Stattdessen wurde zusammen mit dem staatlichen Schulamt und einem freien Träger das Projekt für schulabstinente Kinder und Jugendliche umgesetzt. Das Projekt hat den Vorteil, dass die jungen Menschen früher erreicht werden können und daher der zeitliche Förderumfang bis zur Rückführung in die Schule kürzer ist. Dadurch kön-

B – Informationen

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

nen auch mehr Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

■ **Schulsozialarbeit 1.320.400 EUR (in 2019: 1.211.600 EUR)**

Jungen Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fehlen. Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis) momentan 43,25 Stellen mit 1.275.875 EUR. Diese stellen auch den durch das Staatliche Schulamt und den Kreis ermittelten Bedarf dar.

■ **Kinderschutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz**

Träger der freien Jugendhilfe bzw. die in diesem Aufgabenfeld tätigen Vereine müssen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Dazu werden Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern geschlossen. Informationsveranstaltungen und Seminare werden dazu ausreichend angeboten.

■ **Unterstützung des Kinder-Kultur-Rings (2.600 EUR)**

Theater- und Medienpädagogische Angebote, gerade im ländlichen Raum, sollen erhalten und unterstützt werden.

■ **AG Jugend**

■ **Spieleverleih mit dem Trägerverein I-Kuh e.V.**

■ **Erstellen und Bereitstellen von Fachinformationen mit Broschüren und Webportalen**

■ **Schulungen und Seminare für Jugendleiter/innen (JuLeiCa)**

■ **Ferienfreizeitangebote für verschiedenste Zielgruppen (22.500 EUR)**

■ **Geschlechtsspezifische und Sexualpädagogische Kinder- und Jugendarbeit**

■ **AG Jugendagenturen**

Ziel: Förderung vom Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

■ **Jugendförderprogramm 172.500 EUR**

Finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und Verband nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2009. Der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/innen (z.B. mit einer Jugendleiter/innenCard – JULEICA oder einer pädagogischen Berufsqualifikation) nachgewiesen werden kann. Ziel ist die Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten. Für das Jahr 2019 wurde eine Erhöhung des Zuschussbetrages für Übernachtungen bei Freizeiten von 1,60 EUR pro Tag und Teilnehmenden auf 2,50 EUR vorgenommen.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Schulsozialarbeit führt zu höheren Aufwendungen, da der Zuschuss im Jahr 2020 den Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre angepasst werden musste. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfordert zusätzliche Seminarangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, da die Steigerungen des tatsächlichen Aufwandes mit Bundes- und Landeszuschüssen, Stiftungszuschüssen und Projektgeldern ausgeglichen werden können.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	S	In 2019 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt	A 1k1				
A 2	S	In 2019 werden gemeinsam mit Kooperationspartnern Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt	A 2 k1				
A 3	S	Vereinbarungen mit Vereinbarungen und Verbänden mit Schutzkonzept schließen	A 3 k1				
A 4	S	Berufsorientierung und Unterstützung Übergang Schule Beruf	A 4 k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	S	Die Schulsozialarbeit wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität.					
A 1.2	S	10 Vereinbarungen überprüfen + Fortschreiben Schulsoz.					
A 2.1	S	Gespräche mit den Kooperationspartnern werden geführt					
A 3.1	S	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Vereine und Verbände					
A 4.1	S	Teilnahme an allen Berufsbörsen imLandkreis					
Kennzahlen der Zielerreichung		2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der bedarfsgerechten aber abgelehnten Stellen gleich 0	0	0	0	0	0
A 2 k1	S	Anzahl der Gespräche	0	0	0	0	0
A 3 k1	S	Anzahl der Vereinbarungen	10	75	50	20	15
A 4 k1	S	Anzahl teilgenommener Berufsbörsen	3	5	3	5	3
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
Zugriffe Internetseite www.jugendagenturen.de		80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Social Media Kontakte		450	500	550	600	600	600

D – Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	2.000	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.800	3.800	3.800	3.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.329	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
11	=	Ordentliche Erträge	2.329	5.100	6.900	6.900	6.900	6.900
12	-	Personalaufwendungen	231.959-	216.259-	237.478-	253.447-	263.585-	274.128-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.092-	21.119-	44.309-	44.412-	44.412-	44.412-
15	-	Abschreibungen	32-	32-	3-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.251.991-	1.555.700-	1.615.500-	1.619.400-	1.646.400-	1.673.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.612-	38.204-	45.224-	44.999-	45.011-	45.024-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.549.686-	1.831.313-	1.942.515-	1.962.258-	1.999.408-	2.037.364-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.547.357-	1.826.213-	1.935.615-	1.955.358-	1.992.508-	2.030.464-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	29.922-	43.157-	36.982-	38.385-	39.435-	40.207-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.787-	8.620-	5.598-	7.820-	9.452-	10.041-
54	-	Aufwand für IuK	4.558-	7.516-	6.320-	6.574-	6.762-	6.914-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	8.520-	14.197-	9.313-	9.898-	10.357-	10.729-
60	-	Kalkulatorische Kosten	216-	375-	240-	241-	240-	240-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	48.004-	73.865-	58.453-	62.918-	66.246-	68.131-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.595.361-	1.900.078-	1.994.068-	2.018.276-	2.058.754-	2.098.595-

E – Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.889	5.100	6.900	6.900	6.900	6.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.303.660-	1.831.791-	1.942.512-	1.962.258-	1.999.408-	2.037.364-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.300.771-	1.826.691-	1.935.612-	1.955.358-	1.992.508-	2.030.464-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.300.771-	1.826.691-	1.935.612-	1.955.358-	1.992.508-	2.030.464-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.300.771-	1.826.691-	1.935.612-	1.955.358-	1.992.508-	2.030.464-

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgen die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

■ Enthaltene Produkte

- 36.30.01** Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02** Förderung der Erziehung in den Familien
- 36.30.03** Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
- 36.30.04** Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05** Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06** Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:

- Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
- Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)

■ Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2017	2018
Anteil junger Menschen im LK (im Alter von 0 - unter 21 Jahren):	51.068	48.186	47.697	48.004	47.919

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Das **Produkt 36.30.01** umfasst die fachlich qualifizierte Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/ oder wirtschaftliche Hilfe), Integration statt Ausgrenzung durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld sowie umfassende Bereitstellung von Information an die ratsuchenden Bürger/ -innen, an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

B – Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Das Produkt 36.30.04 beinhaltet:

- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/ Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/ Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Bei Getrenntleben der Eltern werden im Einzelfall und entsprechend der individuellen Lebenssituation durch den **Beistand** Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geklärt. Außergerichtliche bzw. gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/ oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen. Sicherung der Ansprüche der Kinder und Jugendlichen durch Beurkundungen mit personenstandsrechtlichem, sorgerechtlichem und unterhaltsrechtlichem Inhalt.

Gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen **Amtsvormundschaften** durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge. Führung von angeordneten Pflegschaften durch Ausübung der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang. Es besteht eine monatliche Kontaktverpflichtung zwischen Vormund/ Pfleger und Kind, für den Flächenlandkreis Lörrach hat dies lange Fahrtzeiten zur Folge, zudem sind auch Fahrten außerhalb des Landkreises Lörrach notwendig, wenn Kinder/ Jugendliche außerhalb leben. Auf Grundlage der Kommunalen Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Kommunalverbands für Jugend & Soziales wurde daher die Obergrenze von 42 Amtsvormundschaften/ -pflegschaften pro Vollzeitkraft in der Vormundschaft festgelegt (**Produkt 36.30.05**).

Durch die Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien dabei unterstützt, familiäre Krisen und Erziehungsprobleme zu bewältigen (**Produkt 36.30.06**). Zur Dienstleistung **Erziehungsberatung** gehören fortlaufende Beratungsgespräche für Eltern, Kinder und Jugendliche. Elternkurse, Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie die außergerichtliche Konfliktbeilegung zwischen Eltern und die Bereitstellung von Kinderschutzfachkräften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere Fachpersonen ergänzen das Angebot.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen steigend. Weiter wird auf den Ausbau niederschwelliger Hilfen gesetzt, um stationäre Hilfen zu vermeiden.

	2019 -in EUR-	2020 -in EUR-
Elternseminare	9.000	9.000

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen wird mit zunehmenden Fällen und Kosten gerechnet. Gründe hierfür sind die erheblich gestiegenen Belastungen innerhalb von Familien. Es gibt häufig mehrere Belastungen und diese treten intensiver auf. Dies ist auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Die Inklusion im Schulalltag bei seelischer Behinderung erfolgt mit Unterstützung durch Schulbegleiter. Hier wird weiterhin mit steigenden Fallzahlen gerechnet, da die Diagnosen von Autismusspektrumsstörung (ASS) bei schulpflichtigen Kindern zunehmen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

- **Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...**

Bezeichnung	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01									
Erträge Hilfen zur Erziehung	2.982.100	3.286.400	2.805.000	1.504.937	1.680.800	1.447.300	1.346.300	1.318.500	1.328.900
Aufwendungen Hilfen zur Erziehung	-13.561.500	-13.116.000	-13.821.000	-12.289.600	-11.413.000	-12.378.200	-12.535.000	-12.468.800	-13.029.000
davon Hilfen zur Erziehung § 27	-803.700	-875.400	-987.000	-831.600	-917.500	-927.200	-924.300	-952.000	-980.500
davon soziale Gruppenarbeit § 29	-518.100	-825.800	-637.000	-746.300	-537.300	-624.900	-676.300	-696.500	-717.400
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31 *	-452.300	-75.200	-670.000	-29.600	-12.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	-1.970.300	-1.970.600	-1.803.000	-2.052.400	-1.903.900	-2.056.700	-2.118.400	-2.182.000	-2.247.400
davon Vollzeitpflege § 33	-2.107.900	-1.979.700	-2.117.000	-1.492.400	-1.804.900	-1.660.300	-1.660.300	-1.660.300	-1.915.700
davon Heimunterbringung § 34	-5.855.400	-5.248.500	-5.968.000	-5.269.000	-4.594.200	-5.007.500	-4.910.100	-4.759.900	-4.902.700
davon Heimunterbringung § 34 UMA	NN	NN	NN		-290.800	-169.500	-58.200	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 34	-464.300	-595.700	-433.000	-207.500	-256.300	-324.000	-556.200	-572.900	-590.100
davon Schulentgeld § 34	-300.500	-323.700		-293.700	-340.000	-380.000	-391.400	-403.100	-415.200
davon intensive soz.päd. Einzelbetreuung § 35	-199.400	-96.500	-381.000	-164.200	-121.100	-296.300	-303.700	-311.300	-319.100
davon Erstattungen an Gemeinden	-713.900	-657.300	-480.000	-817.700	-500.000	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
davon Sonstiges	-175.700	-467.600	-345.000	-385.200	-425.800	-446.300	-339.300	-275.800	-285.900
Zuschussbedarf Hilfen zur Erziehung gesamt (in EUR)	-10.579.400	-9.829.600	-11.016.000	-10.784.663	-9.732.200	-10.930.900	-11.188.700	-11.150.300	-11.700.100
Anzahl der Fälle									
davon Hilfen zur Erziehung § 27	71	65	76	58	62	62	60	60	60
davon soziale Gruppenarbeit § 29	142	137	130	133	154	158	166	166	166
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31	204	45	239	198	0	0	0	0	0
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	85	93	82	85	86	84	84	84	84
davon Vollzeitpflege § 33	167	165	177	133	153	130	130	130	150
davon Heimunterbringung § 34, eigene Kinder	74	71	87	87	85	90	85	80	80
davon Heimunterbringung § 34, mit Erstattung (UMA)	32	35	28	10	5	3	1	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 34	15	19	12	4	8	6	10	10	10
davon betreutes Jugendwohnen § 34 UMA		NN		2	0	0	0	0	0
Summe	790	630	831	708	553	533	536	530	550
*nur noch eigenes Personal, keine Transfers mehr									

B – Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

- **Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen auf ...**

Bezeichnung	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen									
Erträge Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	2.054.100	5.068.000	930.000	6.532.900	5.196.500	2.573.800	2.883.100	3.033.400	3.187.700
Aufwendungen Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	-7.019.300	-11.925.500	-4.976.000	-11.948.500	-11.867.400	-10.141.800	-10.384.400	-10.506.400	-10.926.800
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	-1.080.800	-1.277.700	-1.165.000	-1.835.100	-1.747.700	-2.006.400	-2.267.200	-2.403.900	-2.476.000
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	-1.175.900	-1.723.900	-1.000.000	-660.900	-873.400	-858.000	-551.600	-566.500	-581.800
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA	-	-	-	-1.508.300	-1.037.400	-426.300	-246.700	-56.000	-56.000
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	-77.000	-105.000	-73.000	-164.800	-310.700	-152.600	-157.200	-161.900	-166.700
davon betreutes Jugendwohnen § 41	-587.200	-1.169.900	-	-419.100	-446.700	-621.900	-715.900	-931.400	-1.079.200
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA	-	-	-	-1.176.000	-841.700	-876.800	-361.200	0	0
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	-1.659.100	-5.091.400	-1.012.000	-790.000	-864.700	-820.600	-845.200	-870.600	-896.700
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42 UMA VION	-	-	-	-1.691.000	-2.215.400	-134.600	-138.700	-142.800	0
davon ambulante Maßnahmen § 35a	-888.400	-566.300	-884.000	-650.200	-859.300	-1.067.400	-1.322.600	-1.411.000	-1.503.400
davon EGH mit/ohne Anspruch Sonderpädagogik	-	-454.500	-	-1.274.300	-915.000	-1.362.400	-1.412.500	-1.473.400	-1.535.300
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	-207.700	-219.800	-188.400	-199.900	-247.700	-230.600	-259.100	-289.100	-320.700
davon Heimerziehung § 35a / § 41	-755.300	-825.300	0	-970.000	-915.100	-1.042.200	-1.277.500	-1.378.500	-1.484.400
davon Sonstiges	-587.900	-491.700	-653.600	-608.900	-592.600	-542.000	-829.000	-821.300	-826.600
Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Gesamt	-4.965.200	-6.857.500	-4.046.000	-5.415.600	-6.670.900	-7.568.000	-7.501.300	-7.473.000	-7.739.100
Anzahl der Fälle									
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	18	21	21	29	27	33	34	35	35
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	31	41	27	13	14	20	12	12	12
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA				36	30	10	5	0	0
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	10	8		12	16	12	12	12	12
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41 UMA		1		5	7	2	1	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 41	18	34		12	13	17	19	24	27
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA				39	25	25	10	0	0
davon ambulante Maßnahmen § 35a	107	81	105	90	110	130	140	145	150
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	9	10	8	9	11	11	12	13	14
davon Heimerziehung § 35a / § 41	10	14	0	16	17	19	21	22	23
Summe	203	210	161	261	270	279	266	263	273

Zuschussbedarf Transfers PG 36.30	-15.544.600	-16.687.100	-15.062.000	-17.705.200	-16.403.100	-19.946.200	-20.036.300	-19.941.800	-20.768.100
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2020 eingeführt	A 2 k1
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	B 1k1
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen	B 2 k1
B 3	S	Implementierung der Jugendgerichtshilfe als Sonderdienst der Sozialen Dienste	B 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit
B 3.1	S	Erstellung einer Konzeption und Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten

	Kennzahlen der Zielerreichung	2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
A 1 k1	S Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	6	6	6	6
A 2 k1	S Implementierung von Opern Web FM erfolgt 2020	0	0	ja	ja	ja	ja
B 2 k1	S Konzeption umgesetzt	0	0	ja	ja	ja	ja
B 3 k1	S Konzeption und Kooperationsvereinbarung erstellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	520.907	441.800	529.500	529.500	529.500	529.500
4	+	Sonstige Transfererträge	1.040.949	1.065.000	1.075.000	1.135.000	1.169.000	1.196.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	675	25.000	12.500	12.500	12.500	12.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.697.702	5.743.415	3.610.386	1.975.686	1.371.686	1.224.586
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.452	1.328	1.374	1.374	1.374	1.374
11	=	Ordentliche Erträge	8.273.686	7.276.543	5.228.760	3.654.060	3.084.060	2.963.960
12	-	Personalaufwendungen	9.152.246-	9.482.853-	9.999.766-	10.427.417-	10.844.514-	11.278.294-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.050-	435.202-	361.547-	368.686-	368.686-	368.686-
15	-	Abschreibungen	19.098-	4.604-	5.581-	5.329-	5.329-	1.946-
17	-	Transferaufwendungen	24.189.579-	23.070.500-	22.577.200-	22.730.400-	22.786.000-	22.458.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.032.699-	876.969-	826.666-	826.366-	826.811-	827.276-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	34.744.672-	33.870.128-	33.770.759-	34.358.198-	34.831.340-	34.934.402-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	26.470.986-	26.593.585-	28.541.999-	30.704.138-	31.747.280-	31.970.442-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	992.040-	1.106.438-	1.193.163-	1.258.316-	1.309.071-	1.345.912-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	699.339-	779.797-	739.858-	893.802-	1.002.628-	1.046.925-
54	-	Aufwand für LuK	325.584-	351.294-	438.547-	456.184-	469.223-	479.778-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	610.589-	662.562-	646.307-	686.844-	718.715-	744.537-
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.187-	17.393-	16.698-	16.632-	16.514-	16.514-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.642.739-	2.917.484-	3.034.573-	3.311.778-	3.516.153-	3.633.666-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	29.113.725-	29.511.069-	31.576.572-	34.015.916-	35.263.432-	35.604.107-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.406.009	7.276.543	5.228.760	3.654.060	3.084.060	2.963.960
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	35.111.586-	33.896.282-	33.765.178-	34.352.869-	34.826.011-	34.932.456-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	20.705.576-	26.619.738-	28.536.418-	30.698.809-	31.741.951-	31.968.496-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.297	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.297	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	21.800-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	21.800-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.297	21.800-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.701.279-	26.641.538-	28.536.418-	30.698.809-	31.741.951-	31.968.496-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	20.701.279-	26.641.538-	28.536.418-	30.698.809-	31.741.951-	31.968.496-

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselposition

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess, sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfe und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/ Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien.

Das zentrale Element der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien ist die Beratung. Hier liegt der Schlüssel, um Veränderung und Bewegung herbeiführen zu können. Es bedarf hier expliziter Beratungskonzepte, die die jeweilige Lebenssituation der Betroffenen erfassen und gemeinsam mit den Familien geeignete Lösungswege erarbeiten.

Die besonderen Anforderungen in Bezug auf die Prüfung von Leistungen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche erfordern insbesondere bei Eingang der Bedarfsmeldung eine gezielte Sondierung in Bezug auf bestehende Teilhabebeeinträchtigungen und den zur Überwindung notwendigen Leistungen.

■ Produktziele 2020

- Gezielte Angebote für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.
- Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Maßnahmen/Projekte

- Einführung Beratungskonzept im Zusammenhang der Leistung nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Eingangsspezialisierung für Leistungen nach § 35 a SGB VIII
- Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere zur Sicherstellung des Schutzauftrages und Leistungen nach § 35 a SGB VIII

Schlüsselposition

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

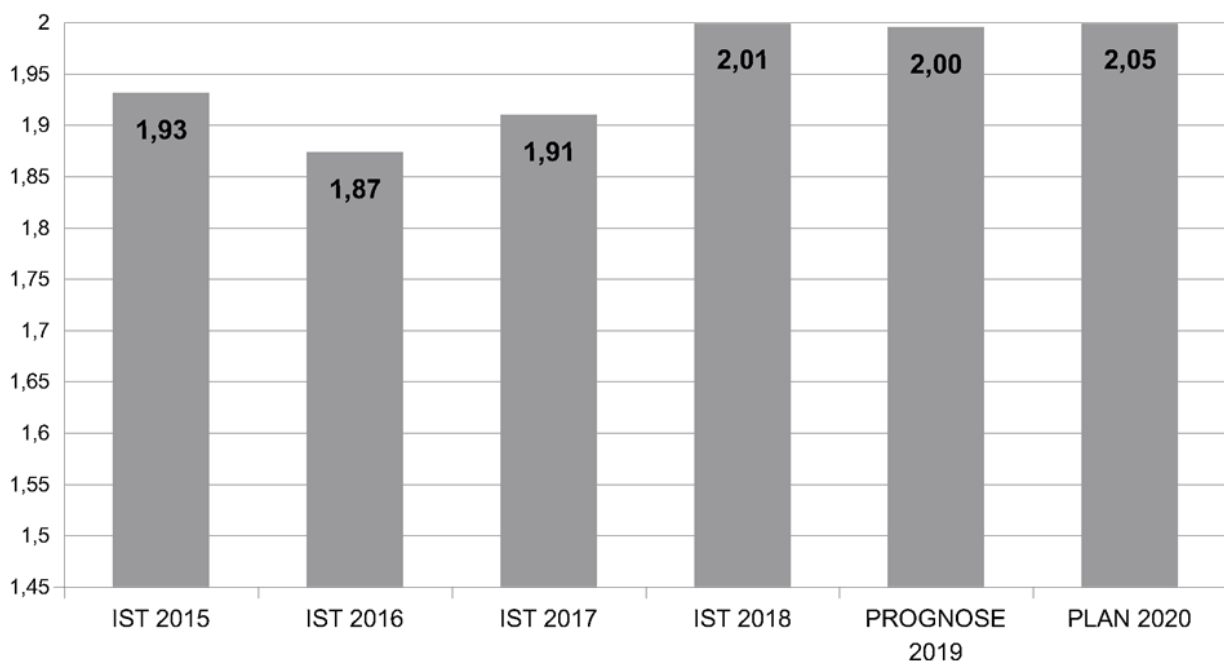
Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ **Grund- und Strukturdaten**

Bezeichnung Zeitraum	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 PROGNOSE	2020 PLAN
Fallzahl individuelle Hilfen	929	855	917	890	888	912
Fallzahl teilstat./stst. individuelle Hilfen	519	507	549	509	515	506
Fallzahl nichtstat. individuelle Hilfen	410	348	368	381	373	406
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in	20.314.000	19.928.139	22.449.049	21.199.572	21.085.400	22.823.200
Aufwand aller teilstat./stat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	17.666.000	16.682.128	19.001.274	17.244.322	16.508.200	18.115.300
Aufwand aller nichtstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	2.648.000	3.246.011	3.447.775	3.955.251	4.577.200	4.707.900
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach	48.100	45.624	48.000	44.172	44.500	44.550
Nettoressourcenbedarf individuelle Hilfen	21.191.766	23.444.302	22.345.875	0	0	26.730.700

■ **Graphische Darstellung der Kennzahlen**

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)

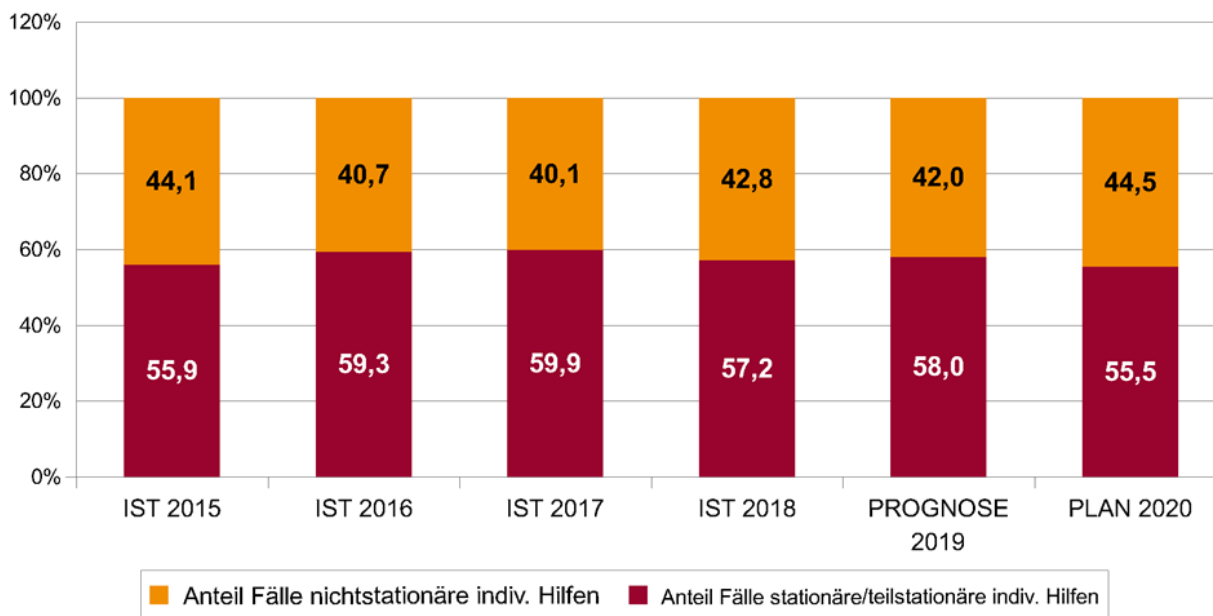


36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

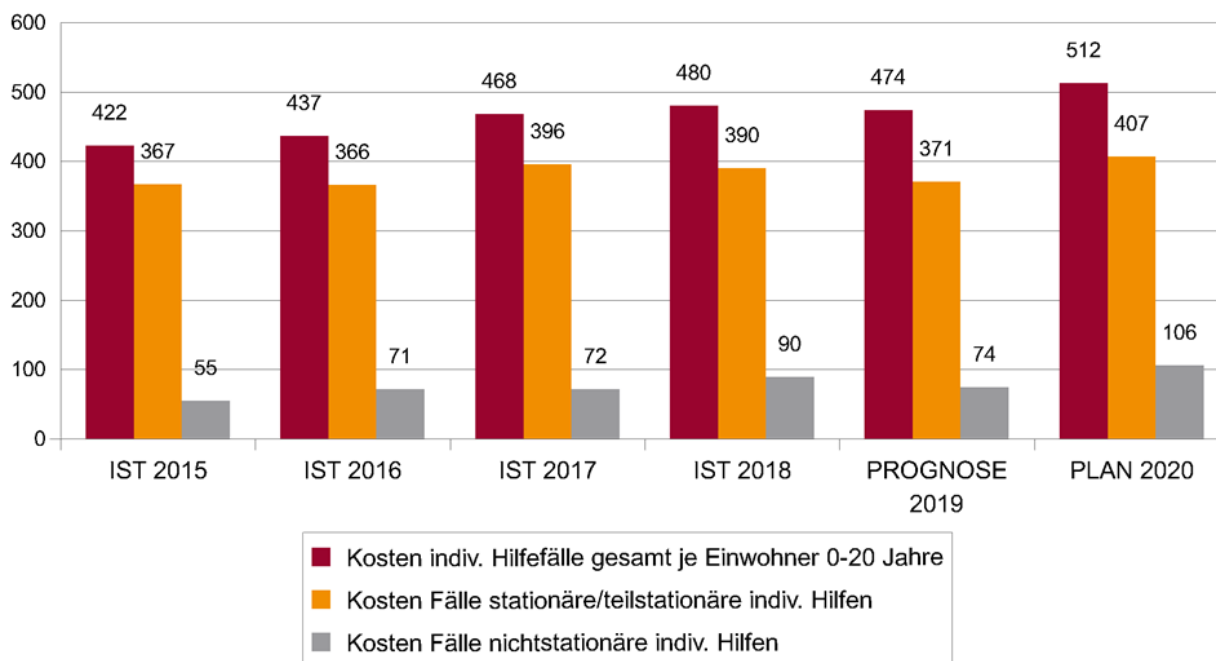
Schlüsselposition

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Schlüsselposition

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	487.067	435.400	527.100	527.100	527.100	527.100
4	+	Sonstige Transfererträge	1.035.517	1.060.000	1.070.000	1.130.000	1.164.000	1.191.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.598.122	5.638.550	3.592.500	1.957.500	1.353.200	1.205.800
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.452	1.328	1.374	1.374	1.374	1.374
11	=	Ordentliche Erträge	8.134.258	7.135.278	5.190.974	3.615.974	3.045.674	2.925.274
12	-	Personalaufwendungen	5.666.471-	5.930.271-	6.120.129-	6.411.227-	6.667.676-	6.934.383-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.567-	219.592-	183.655-	188.052-	188.052-	188.052-
15	-	Abschreibungen	17.989-	3.928-	3.451-	3.296-	3.296-	1.280-
17	-	Transferaufwendungen	23.677.916-	22.661.500-	22.173.200-	22.296.300-	22.346.700-	22.013.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	945.089-	782.288-	750.331-	750.105-	750.360-	750.625-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.496.031-	29.597.580-	29.230.765-	29.648.980-	29.956.084-	29.887.841-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	22.361.773-	22.462.301-	24.039.792-	26.033.006-	26.910.410-	26.962.567-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	611.534-	691.650-	748.373-	788.635-	820.776-	844.185-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	384.539-	418.096-	397.129-	489.684-	555.016-	580.737-
54	-	Aufwand für IuK	210.587-	216.541-	270.139-	281.003-	289.036-	295.537-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	393.797-	409.001-	398.118-	423.087-	442.720-	458.625-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.780-	10.733-	10.277-	10.242-	10.170-	10.170-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.610.236-	1.746.021-	1.824.036-	1.992.652-	2.117.717-	2.189.255-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	23.972.009-	24.208.323-	25.863.828-	28.025.658-	29.028.127-	29.151.821-

Schlüsselposition

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.339.048	7.135.278	5.190.974	3.615.974	3.045.674	2.925.274
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	30.918.967-	29.612.481-	29.227.315-	29.645.684-	29.952.788-	29.886.560-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	16.579.919-	22.477.203-	24.036.341-	26.029.710-	26.907.114-	26.961.286-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.297	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.297	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	21.800-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	21.800-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.297	21.800-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.575.622-	22.499.003-	24.036.341-	26.029.710-	26.907.114-	26.961.286-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	16.575.622-	22.499.003-	24.036.341-	26.029.710-	26.907.114-	26.961.286-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Tagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Tagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07).

■ Enthaltene Produkte

- 36.50.02** Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege (bis 2012 36.50.06)
- 36.50.03** Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (bis 2012 36.50.07)
- 36.50.08** Fachberatung Kindertageseinrichtungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:

- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 26.07.2017

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl Kinder im Landkreis Lörrach und %-Anteil an Gesamtbevölkerung:

	2000	2005	2010	2015	2017	2018
0 - unter 3 (in %):	6.663 (3)	5.549 (3)	5.638	6.274 (3)	6.677	6.894 (3)
3 - unter 6 (in %):	7.362 (3)	6.459 (3)	5.784	6.312 (3)	6.554	6.691 (3)
6 - unter 12 (in %):	N.N.	N.N.	N.N.	12.925	13.193	13.280 (6)

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Kindertagespflege

Dies umfasst die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Tagespflegeperson und den Fachdiensten Kindertagespflege. Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Tagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und erteilt die Erlaubnis zur Vernet-

B – Informationen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

zung der Fachdienste. Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und Kindertagespflege, stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege vor Ort ab und fördert die erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege, stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege vor Ort ab und fördert die Vernetzung der Fachdienste.

■ **Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Tagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Tagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Hierfür sind im Haushalt 2020 Aufwendungen in Höhe von 5.688.800 EUR vorgesehen. Davon entfallen 436.600 EUR auf die Förderung der 4 Tageselternvereine im Landkreis

■ **Sozialstrategie – Kita Plus**

Im Rahmen der Sozialstrategie wurden fünf Kita Plus Standorte etabliert. Dadurch werden Angebote für Kinder und Eltern geschaffen, welche leicht zugänglich sind und breite Unterstützung für Eltern in Fragen der Erziehung und eine umfassende individuelle Förderung der Kinder bieten. Ziele sind, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, vorhandene Kompetenzen bei den Kindern, Eltern und Mitarbeitern der Einrichtung zu fördern, Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten zu unterstützen, Hilfen unmittelbar zugänglich zu machen, Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Familien intensiver anzusprechen und die Vereinbarung von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Die Kita Plus Standorte werden mit 66.000 EUR gefördert.

■ **Fachberatung Kindertageseinrichtung**

Die Fachberatung umfasst die fachliche Entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/ -innen von Kindertageseinrichtungen. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Förderung der Kindertagespflegevereine wurde 2012 neu geregelt. Für 2020 werden 436.600 EUR zur Förderung veranschlagt. Eine Steigerung ist, wenn überhaupt, für die Folgejahre nur in geringem Umfang zu erwarten.

Die grundlegend gesetzlich veränderte Förderung in der Kindertagespflege bringt in dieser Produktgruppe auch finanzielle Veränderungen. So wird für 2020 weiterhin mit einem moderaten Anstieg der Fälle und mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **C – Ziele & Kennzahlen**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
B	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	im Jahr 2020 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	A 1k1
B 1	S	Pro Jahr werden von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mindestens 5 Kommunen beziehungsweise Träger von Einrichtungen intensiv beraten.	B 1k1
B 2	S	Fachliche Beratung und Begleitung der Träger und der Mitarbeitenden der Kita-Plus Einrichtungen	B 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Bei allen aktiven und passiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.
A 1.2	S	Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den Fachdienste Kindertagespflege statt.
A 1.3	S	Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die des Sachgebietes "Wirtschaftliche Jugendhilfe" vor.
A 1.4	S	Pro Jahr erscheinen mindestens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier Fachdienste in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.
A 1.5	S	Die Fachdienste Kindertagespflege veranstalten zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen jährlich einen Fachtag
B 1.1	S	Es werden jährlich zwei Tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen der freien, nicht kirchlichen + kommunalen Einrichtungen angeboten.
B 2.1	S	Es finden 4 Vernetzungstreffen der am Projekt Kita-Plus beteiligten Einrichtungen in Kooperation mit dem Knotenpunkt frühkindlicher Bildung statt.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
A 1 k1	S Anzahl der KTP Plätze U3	448	450	450	450	450	450
B 1 k1	S Anzahl der Beratungen	5	5	5	5	5	5
B 2 k1	S ja/nein	0	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
		0	0	0	0	0	0
	Zahl an Tagespflegeverhältnissen	560	560	560	560	560	560
	Angestrebte Versorgungsquote für unter 3-Jährige	28	30	30	30	30	30

D – Teilergebnis-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.176.607	2.222.700	2.433.300	2.433.300	2.433.300	2.433.300
4	+	Sonstige Transfererträge	30.637	0	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	828.082	858.000	935.000	935.000	935.000	935.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	460	10.500	1.000	1.000	1.000	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.235	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	921	672	626	626	626	626
11	=	Ordentliche Erträge	3.119.941	3.162.872	3.440.926	3.440.926	3.440.926	3.440.926
12	-	Personalaufwendungen	358.439-	430.304-	384.439-	443.222-	460.951-	479.389-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.002-	24.883-	22.763-	23.095-	23.095-	23.095-
15	-	Abschreibungen	522-	74-	12-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	4.657.383-	5.143.900-	5.754.800-	6.043.200-	6.205.100-	6.259.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.811-	11.048-	9.621-	9.621-	9.635-	9.649-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.054.158-	5.610.209-	6.171.635-	6.519.138-	6.698.781-	6.771.933-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.934.217-	2.447.337-	2.730.709-	3.078.212-	3.257.855-	3.331.007-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	61.669-	74.684-	70.529-	74.489-	77.488-	79.712-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.423-	21.094-	18.054-	25.220-	30.482-	32.383-
54	-	Aufwand für IuK	18.168-	23.109-	27.388-	28.479-	29.286-	29.939-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	24.548-	32.771-	30.036-	31.920-	33.401-	34.601-
60	-	Kalkulatorische Kosten	618-	868-	770-	773-	771-	771-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	119.425-	152.526-	146.776-	160.881-	171.428-	177.405-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.053.642-	2.599.863-	2.877.485-	3.239.093-	3.429.283-	3.508.412-

E – Teilfinanz-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.122.607	3.162.872	3.440.926	3.440.926	3.440.926	3.440.926
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.093.675-	5.611.312-	6.171.623-	6.519.138-	6.698.781-	6.771.933-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.971.067-	2.448.440-	2.730.697-	3.078.212-	3.257.855-	3.331.007-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.971.067-	2.448.440-	2.730.697-	3.078.212-	3.257.855-	3.331.007-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.971.067-	2.448.440-	2.730.697-	3.078.212-	3.257.855-	3.331.007-

36.80 Kooperation und Vernetzung

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

■ Enthaltene Produkte

- 36.80.01** Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
- 36.80.02** Jugendhilfeplanung- und Steuerung
- 36.80.03** Präventionsketten

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:

- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

■ Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2017	2018
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	51.068	48.186	47.697	48.004	47.919

36.80 Kooperation und Vernetzung

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Durch Vernetzung und Kooperation werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert.

Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

Die fünf Teams der Sozialen Dienste des Landkreises arbeiten sozialräumlich orientiert, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln. Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine aktive Rolle, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht“ und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt“ immer noch bestehen, abzubauen. Dafür ist es erforderlich, auf die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen (wie z. B. Gemeindeverwal-

B – Informationen

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

tungen, Polizei, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Schulen, Familienzentren, Beratungsstellen usw.) aktiv zuzugehen. So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.

■ **Frühe Hilfen**

Frühe Hilfen und Kinderschutz sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit – zentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder“ zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

	2019	2020
Leistungsaufwendungen „Frühe Hilfen“	- in EUR -	- in EUR -
Elterntreffs (Sozialstrategie)	72.000	20.000
Familienpatenschaften	39.600	39.600
Frühe Familienhilfe	70.000	97.000
davon Familienhebammen	35.000	27.000
davon Familiengesundheitskinderkrankenpflegepersonal	35.000	70.000

Insbesondere wurden regional ausgerichtete **Fachstellen Frühe Hilfen** an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfelden, Lörrach, Schopfheim und Weil am Rhein aufgebaut. Der Ausbau der Leistungen der Frühen Hilfen erfolgt passgenau auch im Haushaltsjahr 2020.

Die Organisation der Familienbesucher im Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle folgt der Zuordnung dieser Leistung zu den „Frühen Hilfen“ und ergänzt das Leistungsportfolio passgenau.

■ **Jugendhilfeplanung & Steuerung**

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen. 2018 erfolgte der Abschluss des Teilhabeplanes IIb sowie der Abschluss der Rahmenkonzeption Kinderschutz. Weitergeführt wird die Planung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

■ **Aufbau kommunaler Präventionsketten**

Der Aufbau **kommunaler Präventionsketten** gehört zum Projekt der Sozialstrategie. Das Projekt ist dem Wirkungsziel „Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf“ (Haushalt 2018) zugeordnet.

Die Stelle wurde im Umfang von 0,5 zum 01.10.2018 neu besetzt und betreut das Projekt Kita Plus. Hieraus soll die konzeptionelle Weiterentwicklung der Präventionsketten erfolgen.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6%) der Sozialen Dienste für die Netzerkennung sowie seit 2013 die Frühen Hilfen. Besonders die Frühen Hilfen werden seit 2013 aufgewertet, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

36.80 Kooperation und Vernetzung

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
C	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	In 2019 tragen Babylotsen im St. Elisabethen-Krankenhaus dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit psychosozialen Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassend erreicht und beraten werden.	A 1k1, A 1k2
B 1	S	6 - 8 Netzwerktreffen sind in 2018 durchgeführt.	B 1k1
C 1	S	Ab 2018 gibt es eine laufende jährliche Berichterstattung über Fallzahlenentwicklungen durch die Jugendhilfeplanung	C 1k1
C 2	S	Elternbildungsangebote (u.A. STÄRKE) werden in 2017 auch im ländlichen Raum angeboten	C 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Projekt "Babylotse" wird in der Aufbauphase unterstützt durch die PB
A 1.2	S	Die Fachstelle Frühe Hilfen halten ihre Unterstützungsangebote im bedarfsgerechten Umfang vor.
B 1.1	S	6 - 8 Netzwerktreffen verbessern den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Unterstützungsangebote aller Netzwerkpartner. Die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern.
C 1.1	S	HZE Statistik, Einwohnerstatistik und SGB II Statistik auswerten und visualisieren
C 2.1	S	Durchführung einer Anbietertagung durch die Jugendhilfeplanung

	Kennzahlen der Zielerreichung	2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
A 1 k1	S Anzahl Arbeitstreffen zur Sicherung und Verstetigung des Modellprojektes	20	20	20	20	20	20
A 1 k2	S Anzahl der angelaufenen Hilfen	130	130	130	130	130	130
B 1 k1	S Anzahl der Treffen	8	8	8	8	8	8
C 1 k1	S ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
C 2 k1	S Ja/Nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung 36.80

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	634	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.441	101.285	98.714	98.714	98.714	98.714
11	=	Ordentliche Erträge	98.074	101.285	98.714	98.714	98.714	98.714
12	-	Personalaufwendungen	551.640-	651.317-	643.536-	683.582-	710.926-	739.363-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.216-	32.276-	31.196-	32.171-	32.171-	32.171-
15	-	Abschreibungen	83-	92-	488-	471-	471-	154-
17	-	Transferaufwendungen	124.205-	181.600-	156.600-	136.600-	136.600-	136.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.797-	19.544-	18.239-	18.239-	18.277-	18.316-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	715.941-	884.829-	850.059-	871.064-	898.445-	926.605-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	617.867-	783.544-	751.345-	772.350-	799.732-	827.891-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	49.526-	74.265-	77.785-	82.069-	85.280-	87.600-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	44.517-	59.117-	55.482-	67.284-	75.549-	78.845-
54	-	Aufwand für IuK	19.103-	26.962-	32.292-	33.595-	34.559-	35.340-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	31.075-	45.605-	42.577-	45.247-	47.347-	49.048-
60	-	Kalkulatorische Kosten	769-	1.196-	1.104-	1.097-	1.087-	1.087-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	144.990-	207.145-	209.239-	229.293-	243.822-	251.920-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	762.857-	990.689-	960.584-	1.001.643-	1.043.553-	1.079.811-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung 36.80

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	98.074	101.285	98.714	98.714	98.714	98.714
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	697.778-	886.853-	849.571-	870.593-	897.974-	926.450-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	599.704-	785.568-	750.857-	771.879-	799.260-	827.737-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	599.704-	785.568-	750.857-	771.879-	799.260-	827.737-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	599.704-	785.568-	750.857-	771.879-	799.260-	827.737-

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

A – Grundlagen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Seit 01.07.2017 können Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/ vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

■ Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

■ Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2017
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 12 Jahren:	26.848	24.523	25.470	26.424
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 18 Jahren:			39.893	40.352
Anzahl laufende Fälle:	1.126	905	743	836

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

B – Informationen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern von 0 – 18 Jahren, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Seit 01.07.2017 wird der Unterhaltsvorschuss zu 40% durch den Bund, der Rest durch Land (30 %) und Kommune (30 %) finanziert. Bei den Einnahmen fließen 40% dem Bund, 40% den Kommunen und 20% dem Land zu. Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes.

Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge.

Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch Klage fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt, wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Sachpfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt u. dergl. realisiert.

B – Informationen

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

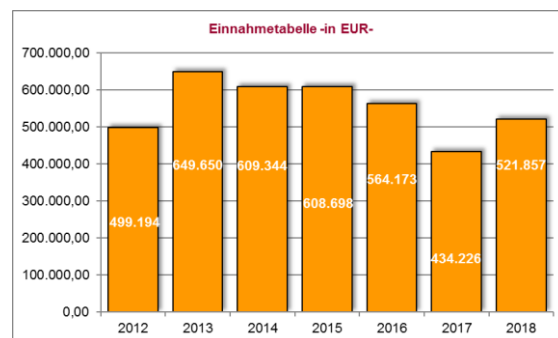
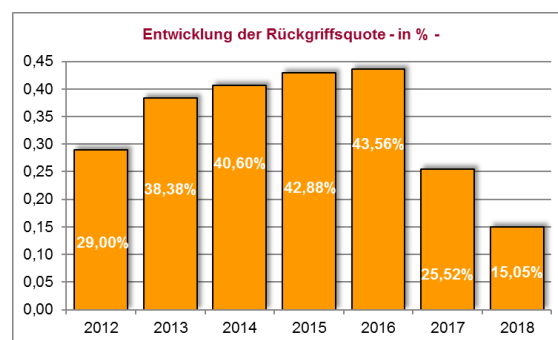
Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.

In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – Forderungsmanagement.

■ Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. In den Jahren 2012 bis 2016 konnte die Rückgriffsquote um mehrere Prozentpunkte erhöht werden. Sie lag i.d. R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft oder Auslandsaufenthalt Unterhaltsbeträge nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden. Des Weiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten qualifizierten MitarbeiterInnen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann. Im Jahr 2018 wurde eine Rückgriffsquote von 15,05 % erreicht. In 2020 wird mit 30% gerechnet. Da in 2019 35% geplant waren führt dies zu einer Verschlechterung des Planungsergebnisses im Vergleich zu 2019.



■ Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitstgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Zum 31.12.2018 betrugen die werthaltigen Forderungen 598.171,54 EUR.

■ Finanzielle und abschließende Bewertung

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 ist die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erweitert und die Höchstbezugsdauer von bisher 6 Jahren gänzlich aufgehoben worden. Dadurch stiegen die Transferaufwendungen von bisher ca. 2,8 Mio. EUR jährlich auf ca. 3,1 Mio. EUR jährlich. Da die Rückgriffsquote sich im Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen errechnet, bildet die Rückgriffsquote nur bedingt den erfolgreichen Rückgriff beim Schuldner ab. Zur besseren Bewertung muss hier der Blick auf die Einnahmen gerichtet werden. So ist in 2018 bereits wieder eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2017 zu verzeichnen. Ziel für 2020 sind Erträge aus Rückgriff in Höhe von ca. 880.000 EUR.

Die Niederschlagungen werden nicht als Transfer-, sondern als Abschreibungsaufwendungen verbucht.

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	S	Prüfung und Leistung von Unterhaltsvorschuss für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 14 Tagen	A 1k1				
A 2	S	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb eines Werktages nach Antragstellung, Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung.	A 2 k1				
A 3	S	Die Rückgriffsquote beträgt 27,5 % %	A 3 k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen					
A 2.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen					
A 3.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen					
Kennzahlen der Zielerreichung		2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
A 1 k1	S	Dauer 14 Tage	14	14	14	14	14
A 2 k1	S	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche
A 3 k1	S	Rückgriffsquote	15,05 %	21%	22,5%	22,5%	22,5%
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2018 IST	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL
Anzahl laufende Fälle		1377	1400	1500	1500	1500	1500
Anzahl Rückgriffsfälle		752	800	800	800	800	800
Fälle pro Vollzeitmitarbeiter		295	300	300	300	300	300
Einnahmen (in EUR gerundet)		521857	650.000	670.000	670.000	670.000	670.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	980.076	1.009.500	920.000	982.000	982.000	982.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.919.345	1.365.300	1.536.000	1.492.600	1.492.600	1.492.600
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.700	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.904.121	2.374.800	2.456.000	2.474.600	2.474.600	2.474.600
12	-	Personalaufwendungen	582.911-	598.683-	623.772-	659.198-	685.566-	712.988-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.072-	13.949-	15.091-	15.556-	15.556-	15.556-
15	-	Abschreibungen	105.574-	200.097-	200.016-	200.000-	200.000-	200.000-
17	-	Transferaufwendungen	3.397.675-	2.800.000-	3.100.000-	3.100.000-	3.100.000-	3.100.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.534-	17.943-	18.418-	18.418-	18.491-	18.567-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.120.766-	3.630.672-	3.957.297-	3.993.173-	4.019.613-	4.047.112-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.216.645-	1.255.872-	1.501.297-	1.518.573-	1.545.013-	1.572.512-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	104.390-	118.609-	87.672-	92.571-	96.247-	98.920-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	22.561-	27.567-	25.331-	35.386-	42.770-	45.436-
54	-	Aufwand für IuK	20.626-	22.674-	28.596-	29.746-	30.596-	31.284-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.553-	42.827-	42.143-	44.786-	46.865-	48.548-
60	-	Kalkulatorische Kosten	970-	1.142-	1.077-	1.080-	1.078-	1.078-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	187.101-	212.820-	184.819-	203.569-	217.555-	225.266-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.403.747-	1.468.693-	1.686.117-	1.722.142-	1.762.568-	1.797.778-

E – Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 IST	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.413.314	2.374.800	2.456.000	2.474.600	2.474.600	2.474.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.110.400-	3.432.114-	3.757.281-	3.793.173-	3.819.613-	3.847.112-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.697.087-	1.057.314-	1.301.281-	1.318.573-	1.345.013-	1.372.512-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.697.087-	1.057.314-	1.301.281-	1.318.573-	1.345.013-	1.372.512-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.697.087-	1.057.314-	1.301.281-	1.318.573-	1.345.013-	1.372.512-